

# Flächennutzungsplan Änderung "Mecklenburgring" Saarbrücken - St. Johann/Eschberg



## STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141.01.32 "Bürozentrum nördlich Mecklenburgring" sowie die Auslegung der Planungsabsicht in der Zeit	am 26.05.2003
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 07.05.2003 bis 23.05.2003
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 12.05.2003 bis 10.06.2003
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Vom 18.07.2003
öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 26./27.07.2003
Planbeschluß	vom 04.08.2003 bis 05.09.2003
	vom 31.10.2003

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

## DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 28.11.2003  
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

## DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 07.01.2004

Az.: C/11-1384/03 Pr

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND  
Ministerium für Umwelt  
Postfach 102461  
66024 Saarbrücken

Der Minister für Umwelt

## BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken  
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster- Vermessungs- und Kartenwesen  
Lizenz-Nr. 58/93

Die Genehmigung wurde am 17.01.2004 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



## Flächennutzungsplan

"Sonderbaufläche Büro und Dienstleistungen"

statt

"Gemeinbedarfsfläche/ Post" und "Wohnbaufläche"

## Änderung

Saarbrücken - St. Johann/Eschberg im Bereich "Mecklenburgring"

 Sonderbaufläche Büro- und Dienstleistungen



## **Erläuterungen zur Änderung des Flächennutzungsplans in Saarbrücken - „Mecklenburgring“**

Die Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung der vorhandenen Gebäude, während an der städtebaulichen Situation keine Veränderungen vorgenommen werden sollen. Anlass der Bauleitplanung ist die Absicht der Deutschen Telekom AG, ihr Grundstück an einen privaten Investor zu verkaufen und zugleich zur Eigennutzung langfristig zurückzumieten. Dem standen die Darstellungen als „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Post“ und „Wohnbaufläche“ (im Bereich des bestehenden Parkdecks) sowie die Festsetzung eines Sondergebietes „Bundespost“ in Überlagerung mit einer Gemeinbedarfsfläche im rechtskräftigen Bebauungsplan „Eschberggebiet“ entgegen. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Nach Veräußerung an einen privaten Investor wird die Immobilie - auch wenn weiterhin durch die Deutsche Telekom AG genutzt - privatwirtschaftlichen Zwecken unterliegen.

Insgesamt sind damit die Voraussetzungen einer Nutzung für den Gemeinbedarf nicht mehr gegeben. Die Darstellung als „Sonderbaufläche Büro- und Dienstleistungen“ entspricht den künftigen Nutzungsverhältnissen.

Im Planungsgebiet sind Munitionsfunde nicht auszuschließen; vor dem Beginn jeglicher Erdbaumaßnahmen ist das Gelände durch den Kampfmittelräumdienst abzusuchen.